

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0359
413 - Fachbereich Soziales			Datum: 25.08.2014
Bearb.:	Frau Daniela Hintze	Tel.: 807	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Sozialausschuss	18.09.2014	Entscheidung

Antrag von pro familia - Verhütungsmittel

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt, die Kostenübernahme für Verhütungsmittel für Personen mit geringem Einkommen auch für das Kalenderjahr 2015. Anspruchsberechtigt sind Personen ab dem 21. Lebensjahr, die einen Sozialpass besitzen oder folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a. Laufender Bezug unterhaltssichernder Leistungen nach dem SGB II oder
- b. Laufender Bezug unterhaltssichernder Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) oder
- c. Einkommen in vergleichbarer Höhe aus Erwerbstätigkeit.

Die Stadt Norderstedt gewährt für 2015 einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 12.000 € (inklusive der Verwaltungskostenanteile). Im Jahr 2015 nicht verbrauchte Mittel sind an die Stadt Norderstedt zurückzuzahlen.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 331000/531800
 Haushaltsplan: 2014/2015
 Ausgabe: 12.000 €
 Mittel stehen zur Verfügung: ja

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Im ersten Quartal 2013 wurde das Thema Verhütungsmittel für Personen mit geringem Einkommen mehrfach im Sozialausschuss diskutiert und in der Sitzung des Sozialausschusses am 21.03.2013 auf gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der GALIN beschlossen. Die Zuschussgewährung wurde im Beschluss vorerst auf ein Jahr begrenzt. Die Gleichstellungsbeauftragte befürwortete den Antrag von pro familia. Auf die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle zur Thematik (Anlage zur Vorlage A 13/0584 zur Sitzung des Sozialausschusses 21.02.2013) wird insofern hingewiesen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Mit Schreiben vom 15.08.2013 legte pro familia einen ersten Bericht über die Entwicklung im Jahr 2013 vor und bat um eine Verlängerung der Zuschussgewährung für das Kalenderjahr 2014. Die Gewährung des Zuschusses in Höhe von 10.000 € für das Jahr 2014 hat der Sozialausschuss in der Sitzung am 19.09.2013 beschlossen.

Am 07.03.2014 legte pro familia den Verwendungsnachweis für das Jahr 2013 vor. Der nicht verbrauchte Zuschuss in Höhe von 2.549,97 € wurde entsprechend der Regelungen im Zuwendungsbescheid auf das Jahr 2014 übertragen. Die Abrechnung erfolgt mit dem Verwendungsnachweis 2014. Entstandene Guthaben werden an die Stadt Norderstedt erstattet.

Mit Schreiben vom 21.08.2014 beantragt pro familia die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 12.000 € für das Jahr 2015.

Anlagen:

Schreiben von pro familia vom 21.08.2014

Verwendungsnachweis 2013